

Redebeitrag

Plenum, 23.04.2018

Dekretentwurf über die Familienleistungen-Dok.222/1-6

-Michael Balter-

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Meine Damen und Herren,

„Das Familienleben und sein Wohlstand ist wichtiger als alle Wissenschaft der Gelehrten, als alle Kunst großer Geister, als alle Macht der Mächtigen.“

Das hat Adolph Kolping mal gesagt.

Kollegen und Kolleginnen,

Der Dekretentwurf über Familienleistungen:

Es waren interessante Diskussionen im Ausschuss.

In einigen Bereichen, muss man sagen, gibt es wirklich eine Vereinfachung und das neue System in der DG ist in meinen Augen auf manchem Gebiet besser durchdacht als das wallonische oder flämische System.

Allerdings gibt es, wie bei allen Veränderungen, Gewinner und Verlierer.

Die Kunst sollte sein, da genügend Mittel zur Verfügung stehen, dass so viele Familien wie möglich profitieren und keine Nachteile entstehen. Die Aussage „Keiner wird verlieren!“ stimmt aber nur zum 01.01.2019. 2020 und 2021 sieht dies schon anders aus, denn die eingefrorenen Beträge werden nicht indexiert.

Aber ich muss sagen, der vorliegende Dekretentwurf ist nicht die schlechteste Arbeit der Regierung.

Aber die Regierung wäre nicht die Regierung der DG und die Mehrheit nicht die Mehrheit in diesem Hause, wenn nicht doch auch einige Fehler vorhanden sind und nicht alles so stimmig ist, wie es scheint.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Deshalb haben die Oppositionsfraktionen auch mehr als 30 Abänderungsvorschläge eingereicht.

Und man sollte nicht vergessen, die DG hat das Geld, auch wenn durch den Übergangsmechanismus es aktuell so aussieht dass die DG etwas zusteuern muss.

Bereits in einigen Jahren wird dies jedoch anders sein, denn ab 2025 wird dieser Beitrag der DG, der nichts damit zu tun hat, wie es Herr Paasch gerne betont, dass die DG Nettozahler in Belgien sei, im Gegenteil. Ich hab schon mehrmals versucht, Ihnen dies sachlich zu erklären und werde heute im Einzelnen nicht darauf eingehen. Die DG wird durch den Föderalstaat mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet und ist Bruttoempfänger von belgischen Steuergeldern und ab 2025 wird der Übergangsmechanismus pro Jahr um fast eine Mio. Euro zurückgehen und dies jedes Jahr. Konkret heißt das: 2034 steht dieser Übergangsmechanismus bei null und dann hat die DG in diesem Bereich, wenn man ihn denn isoliert betrachtet, neun Millionen Euro mehr zur Verfügung, als heute.

Auch kommt der DG finanziell zugute, dass wir über eine hohe Anzahl von Grenzgänger verfügen, die Kindergeld aus dem Ausland beziehen. Bekanntlich ist das Kindergeld für viele Grenzgänger aus dem Ausland vorteilhafter, insbesondere für diejenigen, die in Luxemburg arbeiten.

Im Bericht kann man dies nachlesen und erfahren, dass mehr als 20 % der hier lebenden Kinder ausländisches Kindergeld beziehen. Eine nicht zu unterschätzende Summe.

Wir sollten also nicht so tun, als ob die DG jetzt wohlwollend die jungen Familien, insbesondere diejenigen, die nur ein oder zwei Kinder haben, unterstützt und 70 Prozent laut Aussagen der Regierung profitieren.

Wir haben das Geld, auch wenn jetzt etwas zugesteuert wird, denn in anderen Bereichen erhalten wir enorme Summen und bald haben wir noch viel mehr und das Geld stammt aus der sozialen Sicherheit und sollte auch in diesem Bereich bleiben.

Hier sind wir an einem Punkt angelangt, an dem man aufpassen muss.

Ich hatte im Ausschuss angesprochen, dass wir ja in einigen Jahren über weitaus mehr Mittel verfügen und ob es nicht sinnvoll wäre, jetzt bereits im Dekret einen Artikel einzubauen, welcher die DG Regierung verpflichtet, die Gelder, welche wir erhalten, dann als Erhöhung an die Familien weiterzugeben. Wir reden hier immerhin ab 2034 über mehr als 8 Millionen Euro, wenn man die jetzigen Mehrausgaben mit berücksichtigt.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Der Minister konnte mir in meiner Analyse was die Finanzen angeht nicht widersprechen, betonte jedoch, dies sei die Freiheit der DG und dies eben das System des Föderalismus in Belgien.

Ja, sagte er, das Geld stammt aus der sozialen Sicherheit aber jetzt, wenn wir es als Dotation erhalten, sind dies freie Mittel für die DG, mit welchen diese machen kann, was sie will.

Hier liegt in meinen Augen eine Gefahr, wie eingangs angesprochen, denn das Geld stammt vom Bürger und gehört ihm und ich bin der Meinung: Anstatt in Zukunft wieder für irgendein Brimborium das Geld hier zu verschwenden, sollten es die Familien erhalten.

Kollegen und Kolleginnen,

In der Diskussion und im ersten Dekretvorschlag fiel uns auf, dass es eine erhebliche Abänderung gibt, nämlich, dass Halbweisen keinen Zuschlag mehr bekommen sollten.

Zur Erklärung: Bis dato ist es so, dass Halbweisen, also Kinder welche ein Elternteil verloren haben, 368,05 € an Kindergeld erhielten den gleichen Beitrag wie Vollweisen.

Über die Summe kann man diskutieren, aber nicht über den Zustand, dass Halbweisen automatisch ein erhöhtes Kindergeld bekommen sollten.

Der Verlust eines Elternteils kann man durch finanzielle Unterstützungen nicht kompensieren, aber es ist unsere Pflicht als Verantwortliche, diesen Kindern und dem verbliebenen Elternteil durch ein erhöhtes Kindergeld eine Form der Unterstützung zu geben. Dies geschah bis dato und dies sollte im ersten Vorschlag nicht mehr geschehen.

Die Regierung hat sich in den ersten Sitzungen beratungsresistent gezeigt. Die Mehrheitskollegen haben nicht viel dazu gesagt. Der Minister verwies darauf, dass Halbweisen einen Sozialzuschlag erhalten könnten. Ja, könnten, wenn das Einkommen des verbliebenen Elternteils unter einer gewissen Grenze liegt.

Der Minister verteidigte immer wieder seinen Vorschlag, keinen Halbweisenzuschlag zu gewähren. Ich muss Ihnen gestehen, ich hab nicht verstanden warum. Es kann keine budgetäre Frage sein oder war es vielleicht doch eine?

Als dann der Rat für Familienleistungen angehört wurde und ebenfalls kein Verständnis dafür zeigte, dass der Halbweisenzuschlag gestrichen würde, schien sich das Blatt zu wenden.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

In den folgenden Sitzungen reichten u.a. wir einen Abänderungsvorschlag ein, mit dem Ziel, dass Halbweisen einen Zuschlag von 50 % des Vollwaisenzuschlags erhielten, unabhängig davon, ob die Eltern Anrecht auf den Sozialzuschlag haben, oder nicht.

Wenn sie jedoch Anrecht auf den Sozialzuschlag haben, dann sollten sie den Halbweisen und den Sozialzuschlag erhalten, was jedoch immer noch weniger ist, als das, was Halbweisen heute erhalten.

Und die Mehrheit zog nach – ja, ein plötzlicher Sinneswandel.

Ich muss Ihnen sagen, ich war erstaunt. Nach den vorherigen Sitzungen und dem Beharren des Ministers auf seinen Vorschlag, hätte ich dies nicht gedacht.

Das Erstaunen hielt sich dann aber in Grenzen, nämlich nach dem entsprechendem Abänderungsvorschlag der Mehrheit folgte ein weiterer, nämlich zur Unvereinbarkeit von Halbweisen- und Sozialzuschlag.

Und da wurde mir klar, der Grund für das Streichen des Halbweisenzuschlags muss doch ein budgetärer gewesen sein, ansonsten hätte man den Vorschlag der Opposition beide miteinander kombiniert und zugestimmt, denn selbst dies ist, wie eben erwähnt, weniger, als der heutige Halbweisenzuschlag.

Den entsprechenden Artikeln hierzu können wir also nicht zustimmen.

Zum Grundaufbau des neuen Systems:

Es gibt in Zukunft eine Summe für jedes Kind, unabhängig vom Alter. Dies ist übrigens auch in der Wallonie und in Flandern der Fall. In der Wallonie gibt es einen geringen Grundbetrag, in Flandern einen höheren.

Als Grundlage gilt der gesetzliche Wohnort des Kindes. Also einfach ausgedrückt: Nicht das Beschäftigungsverhältnis der Eltern, sondern ganz einfach ein Kind, welches hier lebt und hier seinen Wohnort hat,

hat Anrecht auf Kindergeld. Alles andere hätte auch bei der Aufteilung des Systems auf die verschiedenen Gebietskörperschaften für Irritationen geführt.

Wenn Eltern im Ausland arbeiten und mehr Kindergeld erhalten, als hier ausgezahlt würde, dann können sie davon profitieren, so, wie dies der Fall für Grenzgänger ist, welche in Luxemburg oder in Deutschland arbeiten.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Wenn es im Ausland weniger gibt, zahlt die DG die Differenz, aber dies sind nur ganz wenige. Interessant ist hier anzumerken, dass, obwohl wir in Belgien mit die höchsten Steuern und Abgaben zahlen, es weniger Kindergeld gibt, als in den meisten Nachbarländern. Dies gilt insbesondere für die ersten beiden Kinder.

In Belgien versandet halt viel Geld in der überteuerten Bürokratie, anstatt dem Bürger zugutezukommen.

Auch finde ich es schade, dass die Presse diesen Umstand nicht mal aufgreift und hierzu keinerlei sachliche Recherchen veröffentlicht.

Ebenfalls eine Änderung ist, dass der Sozialzuschlag in Zukunft auch an Familien ausgezahlt wird, welche im Niedriglohnsektor arbeiten. Dies wird dazu führen, dass mehr Familien darauf Anspruch haben. Bis dato war es so, dass Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslose mit einem Einkommen der unteren Grenze davon profitierten.

Dies wiederum führte bei manchen dazu, dass die Differenz zwischen Sozialhilfe und Arbeit nur gering war und keine Motivation darstellte, eine Arbeit anzunehmen, denn beim Beginn des Beschäftigungsverhältnisses entfiel dann der Zuschlag, denn leider ist der Unterschied zwischen Geringverdienern und der Sozialhilfe sehr gering – ein bekanntes belgisches Problem, welches der Föderalstaat verstärkt lösen sollte. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns einig, und diejenigen, die dort Verantwortung tragen sollten dies verstärkt angehen.

Im neuen System entfällt diese Hürde, da auch weiterhin bei Einstellung der Sozialzuschlag gewährt wird, insofern man sich im Niedriglohnbereich befindet, da der Zuschlag an die erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung gekoppelt ist. Eine in unseren Augen vernünftige Änderung.

Der Zuschlag für kinderreiche Familien beträgt für das dritte und jedes weitere Kind 135,- € pro Monat und ist nicht wie in Flandern und der Wallonie ans Einkommen gekoppelt, das heißt jedes Kind profitiert davon. Auch das finden wir vernünftig.

Die CSP brachte einen Abänderungsvorschlag bezüglich der kinderreichen Familien ein, mit dem Ziel, dass auch Patchworkfamilien, Familien, wo, die Eltern geschieden sind, aber jeweils mit ihren Kindern unter einem Dach leben, von dem Zuschlag für kinderreiche profitieren würden.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Wir können hier der Argumentation der Kollegen nicht folgen. In unseren Augen sollte sich kinderreich auf eine Familie beziehen, mit den gleichen Eltern.

Auch was den Vorschlag der CSP zur Erhöhung des Zuschlags für kinderreiche Familien von 135 auf 200 Euro angeht, sind wir etwas verhaltener.

Sinnvoller wäre es, wenn wir über eine Erhöhung sprechen, dass diese Mittel dann im Grundbetrag zu tragen kämen, da dies dann allen Familien zugutekäme, da dieser bekanntlich, wie eben erwähnt, weitaus geringer ist, als das, was in den Nachbarländern gezahlt wird. Eine Ausnahme bildet hier Frankreich, wo erst ein Kindergeld ab dem zweiten Kind ausgezahlt wird.

Zu den Diskussionen im Ausschuss zum Kindergeld wurde auch, und dies war von der Mehrheit so gewollt, die Diskussion zu unserem Resolutionsvorschlag zur Einführung eines Betreuungsgeldes und zur Verlängerung des Elternurlaubes geführt, denn man hätte in diesem Dekret den juristischen Rahmen dafür.

Unser Resolutionsvorschlag hatte u.a. als Ziel, die Eltern, welche sich bewusst dazu entscheiden, selbst die Erziehung ihrer Kinder in die Hand zu nehmen, finanziell unter die Arme zu greifen.

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es genügend Gründe, diese Eltern in ihrer Entscheidung zu unterstützen. Auch bildet diese Gruppe die Mehrzahl der Familien in der DG. Fast 60 Prozent der Familien beanspruchen keine externe Betreuung in Kinderkrippen und bei Tagesmüttern. Es ist richtig und wichtig, genügend Betreuungsplätze in der DG zu schaffen, das bestreitet niemand, aber und wir haben oft darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine Seite handle und Familienpolitik sollte weiter gehen solle.

Wir hatten eine Diskussion vor einigen Monaten angestoßen, sie erinnern sich, nach der Regierungsansprache von Herrn Paasch und seinen Äußerungen zum Masterplan der DG in der Kinderbetreuung.

Insbesondere die herablassenden Äußerungen der Minister hatten in der Bevölkerung für Aufsehen gesorgt und die Minister standen zu Recht in der Kritik.

Anstatt dass dann sachlich zu diesem Thema diskutiert wurde und man Meinungen und Optionen austauscht, wollte man einfach diese Idee schlecht reden und brachte das übliche politische Geplänkel.

Unser Resolutionsvorschlag bezog sich jedoch nicht nur auf ein Betreuungsgeld sondern hatte auch als Ziel den Elternurlaub zu verlängern, dieser ist bekanntlich auch weitaus kürzer und finanziell schwächer als das, was in den Nachbarländern gewährt wird. Wir wollten eine Elternrente einführen, ein Thema welches auch in der Bürgeragenda angesprochen und gefordert wurde. Hier ist bekanntlich der Föderalstaat gefordert.

Interessant ist hier anzumerken dass die Mehrheit in einer Pressemitteilung vom 29. September 2017 bemerkte, dass die DG nicht befugt sei, über das eigentliche Kindergeld hinaus ein Betreuungsgeld auszus zahlen.

Dies stimmt natürlich nicht und der Minister bemerkte im Ausschuss im Rahmen des Dekrets für Familienleistungen, dass man dies sehr wohl tun könnte, nur dies dürfte nicht an Bedingungen geknüpft sein. Also, wenn, dann für alle Eltern. Ob dies so stimmt, wissen wir nicht, die juristische Prüfung steht noch aus.

Selbst wenn dies stimmen würde, stellt dieser Umstand kein Hindernis in unseren Augen dar, da man einfach die Beitragssätze prozentual für Betreuungsplätze um die gleiche Summe, wie das Betreuungsgeld, erhöhen könnte, was dann bedeuten würde, dass Eltern, welche eine externe Betreuung in Anspruch nehmen, dies einer Nulloperation gleich käme und für alle anderen ein zusätzlicher Obolus als Wertschätzung ihrer Arbeit.

Möglichkeiten gibt es also und viele Eltern und Kinder würden es ihnen danken, wenn beide mehr Zeit miteinander verbringen könnten.

Ich möchte ein weiteres Argument aufgreifen und zur Diskussion stellen.

Immer wieder wird vom Fachkräftemangel gesprochen. Hier gilt es ein Gesamtpaket zu schnüren. In verschiedenen Werbespots wirbt die Regierung für den Standort Ostbelgien. Dass hier viel Werbung und manchmal wenig Tiefe im Spiel ist, hatte ich bereits zur Diskussion um die Standortmarke erklärt.

Nur verabschieden wir heute das Dekret zu den Familienleistungen und hier sollten wir über Elemente sprechen, welche uns von den Nachbarländern absetzen. Der jetzige Vorschlag setzt uns nicht von den Nachbarländern ab, im Gegenteil, die Hürden bleiben bestehen.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Der bereits spürbare Fachkräftemangel wird unseren Standort in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen, die es zu meistern gilt.

Aus diesem Grund wird die ständige Konkurrenz und Nähe zu Deutschland und Luxemburg auch weiterhin den Arbeitsmarkt unserer Gemeinschaft bestimmen, was zur Folge hat, dass auch Reformen auf sozialer Ebene nötig sein werden, um das entsprechende Fachpersonal anzuwerben und auch zu halten. Die DG hat jetzt Mittel in der Hand, welche sie nutzen sollten.

Für Arbeitnehmer sind der Lohn und die Arbeit alleine nicht ausschlaggebend.  
Das Gesamtumfeld muss stimmen.

Was die Finanzierung eines Betreuungsgeldes angeht, so würde sich diese Frage nicht stellen, wenn hier vor Ort vernünftig mit den Mitteln umgegangen würde. Ich verweise lediglich auf die von uns des Öfteren vorgebrachten Sparmöglichkeiten, welche wahrscheinlich allesamt von einem Großteil der Bevölkerung getragen würden, so wie die Zusammenlegung des Posten der Parlamentspräsidenten und des Senators und gezielte Reformen in der Verwaltung zur Kostenreduzierung, um nur einige zu nennen.

Des Weiteren wird im Rahmen des Finanzierungsgesetzes der Satz, welchen die DG als Ausgleich im Übergangsmechanismus zahlt, in den nächsten Jahren (ab 2025) stetig fallen, was wiederum Mittel freisetzt, welche man für ein Betreuungsgeld oder ein erhöhtes Kindergeld investieren könnte.

Es ist unserer Meinung nach sinnvoller, dem Bürger, insbesondere jungen Familien, welche sich frei dafür entscheiden, die Betreuung ihrer Kinder selbst in die Hand zu nehmen, die Gelder in Form eines Betreuungsgeldes zurückzugeben und das Kindergeld zu erhöhen, anstatt einen ohnehin aufgeblähten Regierungs- und Verwaltungsapparat ständig zu vergrößern.

Meine Damen und Herren,  
in Artikel 22bis der belgischen Verfassung steht folgender Satz: „Das Wohl des Kindes ist in allen Entscheidungen, die es betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.“

Vorrangig – ein entscheidendes Wort.